

Bürgerbegehren: Aufarbeitung der Machbarkeitsstudie zur Landesgartenschau-Bewerbung

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 8b HGO zu folgender Frage:

Soll die Aufarbeitung der Machbarkeitsstudie zur Landesgartenschau-Bewerbung der Stadt Schwalmstadt durch einen gelosten Bürgerrat erfolgen und die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung über die Umsetzung übergeben werden?

Begründung: Die Machbarkeitsstudie der abgelehnten Landesgartenschau-Bewerbung enthält viele Vorschläge zur Weiterentwicklung von Schwalmstadt, die es wert sind weiter durchdacht und mit neuen Ideen ergänzt zu werden. Es geht in der Studie auch um die Verbesserung des Miteinanders. Ein mittels Losverfahren zusammengesetzter unabhängiger Bürgerrat ist bereits ein Beitrag zur Erreichung des genannten Ziels. Dinge, die Bürger betreffen auch von diesen erarbeiten zu lassen hat einen positiven Effekt auf die Akzeptanz der Maßnahmen.

Kostendeckungsvorschlag: Die Kosten für den Bürgerrat sollen aus dem Haushaltstitel Wirtschaftsförderung gedeckt werden, zusätzlich gibt es auch die Möglichkeit einer Unterstützung durch Spenden. Der maximale Beitrag der Stadt soll mit 35.000 € gedeckt werden.

Als Vertrauenspersonen werden benannt:

Christian Herche
Bahnhofstraße 20-22
Schwalmstadt-Treysa

Matthias Reuter
Am Holzgraben 23
Schwalmstadt-Ziegenhain

Michael Knoche
Loshäuser Berg 2a
Schwalmstadt-Ascherode

Jürgen Sapara
Schloßstraße 13
Schwalmstadt-Rommershausen

Die Vorlage zu dieser Unterschriftenliste erhalten Sie von den o.g. Vertrauenspersonen.

Unterschriftenlisten bitte **bis spätestens 30.09.2021** einer der oben genannten Vertrauenspersonen schicken oder abgeben.

Unterschriftenliste (eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger ab 18 Jahren mit Erstwohnsitz in 34613 Schwalmstadt)

Nr.	Vorname	Name	Straße	Geb.-Datum	Datum, Unterschrift

Falls Sie keine weiteren Unterschriften auf dieser Seite haben wollen, bitte streichen sie einfach die leeren Zeilen durch! Alles Daten werden gemäß DSGVO gespeichert und ausschließlich für den o.g. Zweck (Bürgerbegehren) gespeichert.